

Bericht
des Kontrollausschusses
über den Bericht des Rechnungshofs
Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden

[Landtagsdirektion: L-2013-358199/11-XXVII,
miterledigt [Beilage 1451/2015](#)]

Gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Bericht über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht "Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 1451/2015](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Juli 2015 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs "Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 2. Juli 2015

Mag. Steinkellner
Obmann

Schillhuber
Berichterstatter